



HVBG

HVBG-Info 03/1987 vom 05.02.1987, S. 0176 - 0177, DOK 182.17/017-BSG

Zur Frage der Beweiserhebung und Beweiswürdigung durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit - BSG-Beschluß vom 03.12.1986 - 2 BU 119/86

Zur Frage der Beweiserhebung und Beweiswürdigung durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (§§ 103, 128 SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 03.12.1986 - 2 BU 119/86 -
Der Beschluß des BSG vom 03.12.1986 - 2 BU 119/86 - enthält Ausführungen zur Beweiserhebung und Beweiswürdigung durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. Die Auffassung des Klägers, daß die Gerichte eine Beweiserhebung nur ablehnen dürften, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder nicht erreichbar sei, treffe - jedenfalls für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit - nicht zu. In der Sozialgerichtsbarkeit könne der Antrag, weiteren Beweis zu erheben, auch abgelehnt werden, wenn das Gericht den Sachverhalt als geklärt ansehe. Die Revision des Klägers sei daher zu verwerfen.